MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 3
Donnerstag
18. Januar 2018

BÜRGER FÜR DAS BIET

lädt ein zum

Neujahrsempfang

am Sonntag, den 21. Januar 2018
um 10.30 Uhr
im Schwalbennest in Neuhausen.

Der diesjährige Neujahrsempfang steht unter dem Motto:
"Bildung in Baden-Württemberg".
Nach einem Grußwort unseres Bürgermeisters Herrn Oliver Korz referiert Herr Karl-Heinz Wagner aus Tiefenbronn, Schulleiter i. R. und stellvertretender Vorsitzender des Landesschulbeirates Baden-Württemberg zum Thema
"Der Mensch fängt nicht beim Abitur an".
Ein Spaziergang durch unser Schulwesen".
Der Neujahrsempfang endet mit einer humorvollen Darbietung von Walter Beer und wird musikalisch umrahmt vom Saxophon-Ensemble des Musikvereins Neuhausen.
Anschließend haben Sie Gelegenheit, bei einem kleinen Imbiss miteinander ins Gespräch zu kommen.
Wir freuen uns, Sie bei unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Ihre Wählervereinigung
Bürger für das Biet

Umfrage über den Betreuungsbedarf von Klein-, Kindergarten- und Grundschulkindern für das Jahr 2018

Im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung soll mit Hilfe dieser Umfrage versucht werden, einen Überblick über den aktuellen und künftigen Betreuungsbedarf von Klein-, Kindergarten- und Grundschulkindern in der Gemeinde zu erhalten. Aus diesem Grund bitten wir alle Erziehungsberechtigten, die ein oder mehrere
Kinder in den oben genannten Altersgruppen haben, sich an dieser Umfrage zu beteiligen. Im Rahmen der finanziellen, personellen und räumlichen Möglichkeiten der Gemeinde wird dann geprüft, inwieweit das vorhandene Betreuungsangebot weiter ausgebaut werden kann.

Folgende Betreuungsformen und Öffnungszeiten werden in den vier **kommunalen Kindertageseinrichtungen** aktuell angeboten:

Kindergarten Hamberg, Frau Huck, Telefon 07234 / 89 67
Verlängerte Öffnungszeiten (32,0 Std./Wo.)

1 Gruppe ab 2 Jahren bis Schuleintritt	Mo. – Do.	07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
	Fr.	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Kindergarten Neuhausen, Herr Gußmann, Telefon 07234 / 43 54
Verlängerte Öffnungszeiten (32,0 Std./Wo.)

2 Gruppen ab 2 Jahren bis Schuleintritt	Mo. – Do.	07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
	Fr.	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Ganztagsgruppe (50,0 Std./Wo.)		
2 Gruppen ab 2 Jahren bis Schuleintritt	Mo. – Fr.	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Einrichtung in Neuhausen bietet Mittagessen für die Kinder der Ganztagsgruppe an.

Kindergarten Schellbronn, Frau Sabisch, Telefon 07234 / 42 31
Verlängerte Öffnungszeiten (32,0 Std./Wo.)

2 Gruppen ab 2 Jahren bis Schuleintritt	Mo. – Do.	07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
	Fr.	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Die Einrichtung in Schellbronn bietet Mittagessen an.

Kindergarten Steinegg, Frau Picardat, Telefon 07234 / 88 44
Verlängerte Öffnungszeiten (32,0 Std./Wo.)

1 Gruppe ab 2 Jahren bis Schuleintritt	Mo. – Do.	07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
	Fr.	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Krippe (36,25 Std./Wo.)		
1 Gruppe von 1 bis 2 Jahren	Mo. – Fr.	07.00 Uhr bis 14.15 Uhr

An den nachfolgenden Ferien sind die vier kommunalen Kindergärten zeitgleich geschlossen:
10 Tage Sommerferien (zweite und dritte Woche) und 4 - 5 Tage Weihnachtsferien (zwischen Heiligabend und Neujahr).

Darüber hinaus schließen die Einrichtungen für 2 Plantage, 2 Fortbildungstage, 1 Putztag und 1 Tag Personalversammlung mit Betriebsausflug. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kindergarten vor Ort. Die Einrichtungen und die Kinderbetreuungsgebührensatzung finden Sie auf der Homepage www.neuhausen-enzkreis.de.

Folgende Betreuungsformen und Öffnungszeiten bietet der unter freier Trägerschaft geführte **Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.,** Vorsitzende: Frau Sabrina Bonnet, Mobil-Telefon: 0172 / 4 29 57 75, in Hamberg an:

1 Gruppe ab 3 Jahren bis Schuleintritt	Mo. – Fr.	07.55 Uhr bis 13.45 Uhr

Weitere Informationen über die Einrichtung finden Sie auf der Homepage www.waldkindergarten-hamberg.de.

An der **Verbandsschule im Biet** in Steinegg bietet der **Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.,** Vorsitzender: Thomas Arlitt, Telefon 07234 / 98 13 72, unter anderem die Kernzeitbetreuung an der Grundschule, Nachhilfeunterricht und Ferienbetreuung, an. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Verbandsschule im Biet www.vib-neuhausen.de.

In der Gemeinde Neuhausen sind zwei **selbständige Kindertagesmütter** tätig. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei Frau Jutta Trautz, Hamberg, Telefon 07234 / 94 74 54, www.naturkindergartenwerkstatt.de und Frau Uta Riedel, Steinegg, Telefon 07234 / 9 46 71 47, E-Mail: uta.riedel@gmx.net.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen entsprechend Ihrem persönlichen bestehenden bzw. geschätzten Bedarf, unabhängig von den aktuellen Betreuungsangeboten, und schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis spätestens Montag, den 19. Februar 2018** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Straße 20 in 75242 Neuhausen, Telefax-Nr.: 07234 / 95 10 50 oder E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de wieder zurück.

Diese Umfrage wird auch auf der Homepage www.neuhausen-enzkreis.de und im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

Korz, Bürgermeister

Umfrage über den Betreuungsbedarf von Klein-, Kindergarten- und Grundschulkindern

1. Vorname, Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten
……
……
Vorname und Name des Kindes / der Kinder
……
……
Geburtsdatum des Kindes / der Kinder
……
Welchen Kindergarten / Schule besucht Ihr Kind bzw. soll Ihr Kind besuchen?
……

2. Sind die jetzigen Öffnungszeiten des Kindergartens für Sie in Ordnung?
< ja > < nein > Falls nein, welche Betreuungszeiten benötigen Sie für Ihr Kind?
……
……

3. Haben Sie Bedarf an Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder?
< ja > < nein >
Falls ja, ab wann (Monat / Jahr) benötigen Sie voraussichtlich den Platz und welche Betreuungszeiten werden voraussichtlich benötigt? (bestimmte Tage / gesamte Woche / Uhrzeiten)
……
……

4. Benötigen Sie voraussichtlich ein Betreuungsangebot ab dem vollendeten 2. Lebensjahr?
< ja > < nein > Falls ja, zu welchen Betreuungszeiten?
……
……

5. Benötigen Sie voraussichtlich ein Betreuungsangebot ab dem vollendeten 1. Lebensjahr?
< ja > < nein > Falls ja, zu welchen Betreuungszeiten?
……
……

6. Benötigen Sie voraussichtlich ein Betreuungsangebot ab dem 1. Lebensjahr?
< ja > < nein > Falls ja, zu welchen Betreuungszeiten?
……
……

7. Sind Sie mit den Ferienregelungen / Schließungstagen Ihres Kindergartens einverstanden?
< ja > < nein > Falls nein, was sollte sich ändern?
……
……

8. Benötigen Sie voraussichtlich eine Betreuung für Ihr Grundschulkind außerhalb der täglichen Schulzeiten bzw. der Kernzeitbetreuung?
< ja > < nein > Falls ja, ab welchem Schuljahr und zu welchen Betreuungszeiten?
……
……

9. Sind Sie auch bereit Betreuungsformen anzunehmen, die nur in einem Ortsteil angeboten werden?
< ja > < nein > Falls ja, welche Betreuungsformen?
……
……

10. Haben Sie weitere Anregungen und Wünsche?
……
……
……

…… ……
Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

Einsendeschluss: Montag, den 19. Februar 2018 an die Gemeindeverwaltung Neuhausen

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: fallen heute, am 18. Januar sowie am Donnerstag, den 25. Januar wegen anderer Verpflichtungen des Bürgermeisters aus.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Martin Wagner	9510-24	wagner@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Ludmilla Saitz	9510-32	saitz@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Amtliche Bekanntmachungen

Dankschreiben der Familie Clemens und Dorothea Ühle

anlässlich des Dachstuhlbrandes in der Nacht zum 07. Januar 2018
in der Hohenwarter Straße 11 in Neuhausen-Schellbronn

Mit den Engeln lasst uns sagen: Ehre sei Gott, Gloria!
Es gilt, Hoffnung neu zu wagen – Ehre sei Gott, Gloria.
Ehre sei Gott und Frieden der Welt.
Ehre sei Gott, weil nur Liebe zählt.
Ehre sei Gott, Gloria – Frieden allen Menschen, fern und nah. *Eugen Eckert*

Nach dem Dachstuhlbrand unseres Wohnhauses in der Nacht vom 07.01.2018 haben wir manchen Engel Gottes um uns gebraucht – und auch gehabt.
Noch sitzt der Schrecken in uns tief, aber doch sehen wir, wie viele Menschen uns beigestanden haben und beistehen. Dafür sind wir von Herzen dankbar.
Da gab es die beiden Menschen, die den Brand beobachteten, den Notruf aussendeten und uns sogleich in ihr Auto aufnahmen.
Dann die vielen Feuerwehrleute, die so schnell, mitten in der Nacht, so schwer und so mutig für uns gearbeitet haben.
Genauso wie alle Einsatzkräfte, wie DRK, Seelsorge u.ä..
Ebenso Herr Bürgermeister Oliver Korz, der sofortige Unterstützung anbot.
Unsere Familien, die uns in den darauffolgenden Tagen und Nächten beherbergten und ein Stück Geborgenheit in all dem Durcheinander schenkten.
Die vielen Menschen aus dem Dorf und dem ganzen Biet, sowie unsere lieben Freunde, die Hilfe anboten und vielfältige, tatkräftige Hilfe leisteten.
Diese Erfahrung hilft uns nun, Hoffnung neu zu wagen.
Ist es doch das Mitgefühl und die Liebe, die zählt.
Ihnen und Euch allen ein herzliches Dankeschön!
Familie Clemens und Dorothea Ühle

Mikrozensus 2018

Fragen zur Wohnsituation und Mietbelastung
Interviewer befragen rund 50 000 Haushalte
in Baden-Württemberg
Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2018 beginnt. Über das ganze Jahr 2018 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 50 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2018 auch Fragen zur Wohnsituation gestellt. Dabei geht es um die Versorgung mit schnellem Internet, die Barrierefreiheit der Wohnung sowie um die verwendeten Energien für Heizung und Warmwasser. In Mieterhaushalten wird darüber hinaus die Mietbelastung erhoben. Diese Zahlen sind für die Planung von Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.
Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein. Durch die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:
www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus.

Kontakt:
Fachliche Rückfragen im Statistischen Landesamt
Tel. (0711) 641 -2513 oder -2523, mikrozensus@stala.bwl.de
Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, pressestelle@stala.bwl.de

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Sitzung des Bauausschusses

Am Dienstag, 23. Januar 2018, findet eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.
19.30 Uhr Rathaus Neuhausen, Sitzungszimmer im Obergeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Zuhörer
2. Beratung folgender Baugesuche:
   a) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
      Liebenzeller Straße 26
      Flst.Nr. 201/7 Gemarkung Steinegg
      -Bauvoranfrage-
   b) Errichtung einer Gerätehütte
      Richard-Wagner-Straße 5/1
      Flst.Nr. 2777 Gemarkung Hamberg
   c) Nutzungsänderung einer bestehenden Holzhalle als Lagerhalle für Gipserbedarf
      Am Sägewerk 10
      Flst.Nr. 5824, 5825, 5826 Gemarkung Neuhausen
   d) Errichtung einer Garage
      Brunnenwiesen 4
      Flst.Nr. 5724 Gemarkung Neuhausen
   e) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
      Baschäcker 14
      Flst.Nr. 646/7 Gemarkung Neuhausen
   f) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz
      Gemmingenstraße 22
      Flst.Nr. 91/1 Gemarkung Steinegg
      -Bauvoranfrage-
   g) Sanierung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Scheunenanbau/Umbau bestehende Scheune zu Wohnraum
      Liebenzeller Straße 21
      Flst.Nr. 54 Gemarkung Steinegg
   h) Teilabbruch Scheune, Renovierung und Anbau an das bestehende Einfamilienhaus
      Furtstraße 5
      Flst.Nr. 186 Gemarkung Neuhausen
   i) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
      Wiesenstraße 20
      Flst.Nr.3/4 Gemarkung Schellbronn
      -Kenntnisgabeverfahren-
3. Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“
   Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung sanierungsrechtlicher Genehmigungen nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB)
   Bauvorhaben: Teilabbruch Scheune, Renovierung und Anbau an das bestehende Einfamilienhaus
   Furtstraße 5, Flst.Nr. 186 Gemarkung Neuhausen
4. Anlegung von Gemeinschaftsgrabfeldern (Rasengräber) in den Friedhöfen Neuhausen und Steinegg
   – Beratung und Beschlussfassung über die Materialauswahl der Grabplatten
5. Vorberatung über die Anlegung von Gemeinschaftsgrabfeldern (Rasen- und Baumgräber) in den Friedhöfen Hamberg und Schellbronn
6. Verschiedenes

Neuhausen, den 15. Januar 2018
gez. Korz, Bürgermeister

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Die Gemeinde Neuhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kassenverwalter/-in gemäß § 93 GemO

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Eigenverantwortliche Führung aller Kassengeschäfte
- Erstellung des kassenmäßigen Jahresabschlusses, der Tagesabschlüsse sowie der Kassenrechnung
- Mitwirkung bei der Jahres- und Haushaltsrechnung
- Durchführung des Mahn-, Beitreibungs- und Vollstreckungswesens

Mit der Stelle ist als Nebentätigkeit (450-Euro-Basis) die Übernahme der Kassenverwaltung des Schulverbandes Neuhausen verbunden.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder einer vergleichbaren Tätigkeit**,** ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Engagement sowie sorgfältiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten. Zudem wären Kenntnisse in SAP von Vorteil.

Wir bieten eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit**,** einen Beschäftigungsumfang von 70 %, gleitende Arbeitszeit und eine Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 04.02.2018 an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Haupt gerne zur Verfügung. Tel.: 07234/9510-33, E-Mail: haupt@neuhausen-enzkreis.de

Mobile Geschwindigkeitsanzeige der Gemeinde Neuhausen

Messstrecke: Neuhausen, OT Steinegg, K 4558 VIB, Fahrtrichtung Hamberg
erlaubt sind 50 km/h,
gemessen vom 03.01.2018 bis 09.01.2018

km/h	Fahrzeuge
< 16	225
16 – 20	198
21 – 25	215
26 – 30	327
31 – 35	631
36 – 40	1070
41 – 45	1161
46 – 50	726
51 – 55	391
56 – 60	136
61 – 65	61
66 – 70	24
71 – 75	4
76 – 80	

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise und Reisepässe, die bis zum **04.01.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.
Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Unterstützung für den Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“

Der Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ konnte **Herrn Joachim Klein-Siegl** aus Neuhausen zur Unterstützung der Klärwärter im Würmtal gewinnen.
Bereits seit August 2017 ergänzt er das bestehende Team.
Wir wünschen Herrn Klein-Siegl viel Freude und Erfolg an den neu übernommenen Aufgaben.

Polizeiposten Tiefenbronn

Katze an Vergiftung gestorben! Polizei ermittelt!
In der Neujahrswoche vergiftete sich ein Kater im Ortsteil Schellbronn im Bereich Dorfäckerweg und Umgebung durch mutmaßliche Aufnahme von Rattengift. Das Tier ist zwischenzeitlich daran verstorben.
Die betroffene Katze hatte in den vergangenen drei Jahren bereits mehrmals Vergiftungserscheinungen. Neben einer mutwilligen Tat könnte auch ein unsachgemäßer Umgang mit Rattengift zur Schädlingsbekämpfung eine Ursache sein. Die Fachabteilung Gewerbe / Umwelt des Polizeipräsidiums Karlsruhe, Standort Pforzheim, ermittelt wegen eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz.
Zeugen, die sachdienliche Hinweise zum Vorfall geben können, werden gebeten, sich telefonisch an die Polizeidienststelle Gewerbe / Umwelt Pforzheim, zu wenden:
Tel.: 07231/1863847 oder
E-Mail: KARLSRUHE.PP.DR.GU.PF@polizei.bwl.de“

Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen

Neue steuerrechtliche Regelungen im Jahr 2018
Das neue Jahr bringt einige Änderungen im Steuerrecht. Das betrifft beispielsweise die Höhe der Grund- und Kinderfreibeträge sowie die Abgabefristen für die Einkommensteuererklärung. Es betrifft aber auch schädliche Steuerpraktiken international tätiger Konzerne. „Im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung müssen wir auf allen Ebenen aktiv sein: Bei uns im Land durch effektive Prüfungen und Kontrollen, international durch eine enge Zusammenarbeit und wirksame gesetzliche Regelungen“, sagte Staatssekretärin Gisela Splett am Freitag (29. Dezember).
So soll mit dem ab 2018 greifenden „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ verhindert werden, dass internationale Konzerne Gewinne durch Zahlungen für Patente, Lizenzen, Konzessionen und Markenrechte in Staaten verschieben, die diesen

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 20. Januar 2018
Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim, Tel. 07231/ 31 21

Sonntag, den 21. Januar 2018
Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstraße 2, Pforzheim-DW, Tel. 07231/ 97 70 50
Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 24, Neuhausen, Tel. 07234/ 98 00 94

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Gewinn aufgrund sogenannter Patentboxen überhaupt nicht oder kaum besteuern.
Splett betonte, dass die Bekämpfung der Steuerhinterziehung der sozialen Gerechtigkeit diene „Die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft hängt in hohem Maße von ausreichend finanzierten öffentlichen Haushalten ab. Die Steuereinnahmen sind damit die Grundlage für unsere Lebensqualität."

Wichtige steuerrechtliche Neuerungen 2018:

- Grundfreibetrag: Der Grundfreibetrag wird auf 9000 Euro erhöht, bislang lag er bei 8820 Euro. Der Grundfreibetrag ist der Teil des Einkommens, der steuerfrei bleibt. Das bedeutet, dass Unverheiratete erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 9000 Euro Einkommensteuer zahlen müssen, bei Ehepartnern beziehungsweise eingetragenen Lebenspartnern gilt das ab 18.000 Euro.
- Kinderfreibetrag und Kindergeld: Der Kinderfreibetrag wird um 36 Euro auf 2394 Euro pro Kind und Elternteil erhöht. Mit dem Kinderfreibetrag soll Eltern ein bestimmter Teil des Einkommens steuerfrei belassen werden, um das Existenzminimum ihres Kindes abzusichern. Außerdem wird das Kindergeld um 2 Euro pro Monat erhöht.
- Kalte Progression: Die Werte des Einkommensteuertarifs werden um 1,65 Prozent angehoben, damit die kalte Progression ausgeglichen wird. Von kalter Progression spricht man, wenn Einkommens- und Lohnerhöhungen lediglich die Inflation ausgleichen und es trotz unveränderter Leistungsfähigkeit zu einem Anstieg der Durchschnittssteuerbelastung kommt.
- Altersversorgung: Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz soll 2018 nicht nur die betriebliche Altersvorsorge vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen weiter verbreitet werden. Es bringt auch einige Änderungen bei der sogenannten Riester-Rente mit sich. Beispielsweise wird zum 1. Januar 2018 die Grundzulage von 154 Euro auf 175 Euro pro Jahr erhöht. Wer also einen Riester-Vertrag hat und mindestens 4 Prozent seiner sozialversicherungspflichtigen Einnahmen pro Jahr einzahlt, erhält 175 Euro Zulage.
- Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung: Gesetzlich ist geregelt, dass sich erstmals für die Einkommensteuererklärung für das Jahr 2018 die Abgabetermine um zwei Monate nach hinten verschieben - also auf den 31. Juli 2019. In Baden-Württemberg wurde diese Regelung bereits 2017 für all diejenigen vorgezogen, die ihre Steuererklärung per ELSTER abgeben. Die Verlängerung für elektronische Steuererklärungen wird bis zum 31. Juli 2018 und damit für die Einkommensteuererklärung zum Jahr 2017 fortgeführt.
- Fondsbesteuerung: Zum 1. Januar 2018 tritt das Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung in Kraft, das die Besteuerung von Investmentfonds vereinfachen soll. Auf Anlegerebene ist nun ein pauschaliertes Besteuerungsverfahren vorgesehen, wonach bei thesaurierenden Investmentfonds eine Vorabpauschale als Ersatz für die bisher steuerpflichtigen ausschüttungsgleichen Erträge und für Veräußerungsgewinne im Fondsvermögen der Besteuerung unterworfen wird.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter: Die Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wird von 410 auf 800 Euro erhöht. Um Bürokratie abzubauen und die Unternehmen noch deutlicher zu entlasten, hatte sich Baden-Württemberg im Gesetzgebungsverfahren sogar für eine Anhebung auf 1000 Euro ausgesprochen.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Ab Ende Januar:
Neuer Bewerberkurs des Jugendamts für Pflegefamilien
Am Mittwoch, 31. Januar, beginnt der nächste Bewerberkurs des Jugendamts für Pflegeeltern. Er umfasst sieben Abendtermine (jeweils von 18:30 bis 21:30 Uhr) sowie einen Samstag von 9:30 bis 17 Uhr und richtet sich an Paare oder Familien, die sich überlegen, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen.
„Um ein Mädchen oder einen Jungen in eine passende Familie vermitteln zu können, brauchen wir Menschen, die bereit sind, ein fremdes Kind oder einen Jugendlichen in Vollzeitpflege bei sich aufzunehmen", beschreibt Susanne Wendlberger vom Jugendamt die Aufgabe. „Das ist für alle Beteiligten eine schwierige Entscheidung, die reiflich überlegt sein sollte. Der Kurs liefert dafür wichtige Grundlagen."
Im Enzkreis leben derzeit knapp 200 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, weil sie aus ganz unterschiedlichen Gründen vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr in ihrer eigenen Familie bleiben können.
Grundsätzlich können verheiratete und unverheiratete Paare, aber auch Alleinstehende Pflegepersonen werden. Sie sollen finanziell auf sicheren Beinen stehen und ihre Wohnung sollte so groß sein, dass mit der Aufnahme eines Pflegekindes keine beengte Situation entsteht. Toleranz gegenüber anderen Nationalitäten, Religionen und Lebensformen sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Pflegekind und dem Jugendamt seien ebenfalls wichtig, sagt Wendlberger.
Weitere Informationen gibt es bei Susanne Wendlberger unter Telefon 07231 308-9571 oder per Mail an Susanne. Wendlberger@enzkreis.de. Einen etwa zwanzigminütigen Film mit Interviews von Pflegefamilien aus dem Enzkreis gibt es auf www.youtube.com (Suchwort „Pflegeeltern werden").

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ferienverteilung und schulfreie Tagebis zu den Sommerferien im Jahr 2019

bewegl. Ferientage und unterrichtsfreier Tag	12.02.2018 - 16.02.2018
Osterferien	26.03.2018 - 06.04.2018
unterrichtsfreier Tag	11.05.2018
Pfingstferien	22.05.2018 - 01.06.2018
Sommerferien	26.07.2018 - 07.09.2018
bewegl. Ferientage	01.10.2018 - 02.10.2018
Herbstferien	29.10.2018 - 02.11.2018
Weihnachtsferien	24.12.2018 - 04.01.2019
bewegl. Ferientage (Fasching)	04.03.2019 - 08.03.2019
Osterferien	15.04.2019 - 26.04.2019
bewegl. Ferientag	31.05.2019
Pfingstferien	11.06.2019 - 21.06.2019

Bitte beachten - geänderte Sommerferien:
Montag 29.07.2019 bis Dienstag, 10.09.2019

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Kindergarten Hamberg

Hauptstr. 61, 75242 Neuhausen-Hamberg, Leitung Claudia Huck
Tel. 07234/8967, E-Mail: kindergarten-hamberg@web.de

Spielkreis im Kindergarten
Wir laden alle Kinder ab 1 Jahr und 6 Monaten ganz herzlich zu unserem Spielkreis in den Kindergarten ein.

Dieser findet ein- bis zweimal im Monat donnerstags von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt.
Die Kinder können in dieser Zeit zusammen mit einer Begleitperson im Kindergarten auf Entdeckungsreise gehen.
Sie lernen dadurch nicht nur die Gruppenräume und den Garten kennen, sondern erleben den Kindergartenalltag hautnah mit.
Gemeinsames Spielen, verschiedene Aktivitäten und vieles mehr.
Die nächsten Termine sind:
- 25. Januar 2018
- 22. Februar 2018
- 08. März 2018
- 12. April 2018
- 21. Juni 2018

Haben Sie Interesse oder Fragen, dann melden Sie sich bitte telefonisch unter der Nummer 07234/8967 oder per Mail kindergarten-hamberg@web.de bei uns.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Das Kindergartenteam und die Kinder

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 21. Januar
Herrn Gerold Ochs, Hauptstr. 74 zum 75. Geburtstag

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 19. Januar
Herrn Helmut Schöffler, Am Wasenbrunnen 8
zum 75. Geburtstag

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Richard Wagner, Schillerstr. 46
75417 Mühlacker
Tel. 07041 8160852, Fax 07041 8160853

Schornsteinreinigung:
Die Schornsteinreinigung beginnt von Holz- und Kohlefeuerstätten in Schellbronn
am Dienstag, den 23.01.2018 durch SFM. Wagner.
Tel 07041/8160852
Mit freundlichen Grüßen R. Wagner

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 19. Januar
Frau Waltraud Schittenhelm, Brunnenstr. 7 zum 85. Geburtstag

am 24. Januar
Herrn Karl Ochs, Nagoldstr. 56 zum 80. Geburtstag
und
Herrn Herbert Haug, Buchenpfad 3 zum 70. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Die ambulante Hospitzgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

DRK Kreisverband Pforzheim-Enzkreis
Kronprinzenstr. 22
75177 Pforzheim
Tel. 07231 373214

Andere (Neue) Wege gehen
Mühlacker/Enzkreis. Was im Jahr 2017 angestoßen wurde, geht im Jahr 2018 weiter. Bei mehreren Veranstaltungen der DRK-Wohnraumberatung trafen sich Bewohner der Enzkreisgemeinden, um sich gemeinsam Gedanken um organisiertes, gemeinschaftliches Wohnen auch in fortgeschrittenem Alter und in besonderen Lebenslagen zu machen. Die Teilnehmer handeln nach dem Motto „Ich muss etwas dafür tun, dass die Dinge sich so entwickeln, wie ich es will“. Dieser Weg soll nun fortgesetzt werden. Am Donnerstag, 18. Januar, um 18:30 Uhr gibt es im Conslio Mühlacker die Gelegenheit, sich mit anderen über die eigenen Vorstellungen zu den Möglichkeiten gemeinschaftlichen Wohnens mit Würde und Selbstbestimmtheit, aber auch der nötigen Unterstützung auszutauschen.
Anmeldungen an Marion Aichele erbeten unter 017610036895 oder per email m.aichele@drk-pforzheim.de